

## Produktdatenblatt Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde

Eine Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde ist ein amtliches Dokument, das die rechtliche Existenz der Ehe- beziehungsweise Lebenspartnerschaft bestätigt. Dieser Nachweis kann bei unterschiedlichen Gelegenheiten notwendig sein, zum Beispiel beim Wechsel der Steuerklassen oder für die Familienversicherung. Die Bestellung der Urkunde wird beim registerführenden Standesamt eingereicht – also dem Standesamt, das die Ehe geschlossen, die Lebenspartnerschaft begründet oder die Urkunden nachbeurkundet hat.

### Projektinformation

Produktname	Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP) Weitere Leistungen	UP Eheschließung Weitere Leistungen des UPs <ul style="list-style-type: none"><li>• Anmeldung der Eheschließung</li><li>• Ehefähigkeitszeugnis</li><li>• Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe</li></ul>
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen / Land Hessen (in Kooperation)
Fachlich zuständiges Bundesressort	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

### Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- sichere Authentifizierung möglich
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung
- in der Regel keine persönliche Vorsprache
- schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0



## Die Zielgruppe

- Den Antrag können folgende Personen stellen:
- verheiratete oder in einer Lebenspartnerschaft lebende Personen, die einen rechtskonformen Nachweis über den Personenstand benötigen
  - Vorfahren (Eltern) oder Nachkommen (Mindestalter 16 Jahre) sowie andere natürliche/juristische Personen können eine Urkunde beantragen, sofern sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, zum Beispiel mit einer Vollmacht

## Der Leistungsumfang

- Bestellung einer Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde

## Die Funktionsweise

- Anmeldung und Authentifizierung der antragstellenden natürlichen Person über die BundID kann durch das Standesamt als erforderlich ausgewählt werden. Alternativ kann der Upload eines Ausweisdokumentes erfolgen. Juristische Personen können sich mittels ELSTER Unternehmenskonto authentifizieren.
- Nachweise mit späterem Nachreichen der Originale
- Benötigte Unterlagen als Upload:
  - Personalausweis / Reisepass
  - Angaben zu den Verheirateten oder Lebenspartner:innen
  - Angaben zur Eheschließung oder Lebenspartnerschaft
- Gebührenabwicklung über ePayment
- Ergebnis der Prüfung ist die Ausstellung der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde in diversen Formaten

## Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XÖV des XPersonenstands
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der <a href="#">Koordinierungsstelle für IT-Standards</a> der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT).
Kosten	Informationen zu den Kosten finden sich <a href="#">auf dieser Seite</a> .
Schnittstellen und Fachverfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachverfahren AntiSta über den Standard XPersonenstand</li><li>• Datenrouting über DVDV</li></ul>
Finanzierung	Ab 2024 erfolgt die Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Online-Dienste durch die mitnutzenden Länder. Die Verteilung der Kosten basiert auf den Einwohnerzahlen und entspricht somit dem Einvernehmen der AL-Runde des IT-Planungsrates vom 24. August 2022.
Beauftragter IT-Dienstleister	Ekom21

## Kontakt

**Der Senator für Finanzen  
Projektteam "Eheschließung"**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:

[up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de](mailto:up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de)  
Webseite: [Eheschließung](#)